

Aktenzeichen: 5 AZR 291/78

LAG Niedersachsen Urteil des BAG vom 5. März 1980

Für das Nachschlagewerk: Nein

Für die Fachpresse: Nein

Für die Amtliche Sammlung: Nein

Gesetz: BGB § 242 Gleichbehandlung; ZPO § 313 a Abs. 1

Leitsätze:

K e i n e



5 AZR 291/78

2 (3) Sa 1465/76 Niedersachsen

Verkündet am
5. März 1980

gez. Schartel,
Angestellter
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes!

Urteil
In Sachen

pp.

hat der Fünfte Senat des Bundesarbeitsgerichts aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 5. März 1980 durch die Vorsitzende Richterin Professorin Dr. Hilger, die Richter Dr. Heither und Matthes sowie die ehrenamtliche Richterin Bahr und den ehrenamtlichen Richter Dr. Schönherr für Recht erkannt:

1. Die Revision des Klägers gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen vom 9. November 1977 - 2 (3) Sa 1465/76 - wird zurückgewiesen.
2. Der Kläger hat die Kosten der Revision zu tragen.

V o n R e c h t s w e g e n !



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



- 2 -

Die Parteien haben auf Tatbestand und Entscheidungsründe nach § 313 a Abs. 1 ZPO verzichtet. Die in diesem Rechtsstreit allein entscheidende Frage, ob dem Kläger ein Anspruch auf die Verbandszulage nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz zusteht, wird im Parallelverfahren 5 AZR 46/78 – Urteil ebenfalls vom 5. März 1980 – behandelt; das Urteil wird den Parteien dieses Rechtsstreits bekanntgemacht.

gez.: Dr. Hilger Dr. Heither Matthes

Bahr Dr. Schönherr

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)